



Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh

Land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte 2020

Stichtag 01.01.2020

Land- und forstwirtschaftlicher Bodenrichtwert

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist abgeleitet aus privaten Grundstücksverkäufen mit einer Flächengröße ab 2.500 m².

Der Bodenrichtwert A bezieht sich auf Ackerland und ackerfähiges Grünland. Der Bodenrichtwert GR bezieht sich auf nicht ackerfähiges Grünland. Der forstwirtschaftliche Bodenrichtwert F bezieht sich auf Flächen inklusive Aufwuchs.

Die Bodenrichtwerte bis 5 €/m² werden auf 0,1 € und die Bodenrichtwerte über 5 €/m² auf 0,5 € gerundet.

Darstellungsbeispiel: (Bodenrichtwert in €/m²)

6,0
A Landwirtschaftlicher Bodenrichtwert für Ackerland und ackerfähiges Grünland

3,6
GR Landwirtschaftlicher Bodenrichtwert für Dauergrünland

2,3
F Forstwirtschaftlicher Bodenrichtwert für Wald inklusive Aufwuchs

 Begrenzungslinie der Bodenrichtwertzonen

Gemäß §196 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh in der Sitzung am 10.02.2020 die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des BauGB und der Gutachterausschussverordnung NRW (GAVO NRW) für den Stichtag 01.01.2020 ermittelt.